

Hausordnung Dorfgemeinschaftshaus Everloh

Harenberger Str.11, 30989 Gehrden, Ansprechpartner/in: Holger Bruns, Tel: 0176 43647125

Vorwort:

Das Dorfgemeinschaftshaus Everloh ist ein Gebäude der Stadt Gehrden. Die Verwaltung und somit das Hausrecht, obliegt dem/der Ortsbürgermeister/in Sabine Sippel oder deren beauftragte Vertreter.

Die nachstehenden Vorschriften der Hausordnung gelten sowohl für Veranstaltungen der Vereine, aber auch insbesondere für Veranstaltungen von Mietern der Räumlichkeiten. **Die einzelnen Punkte der Hausordnung gelten ergänzend zum Mietvertrag und sind unbedingt zu beachten.** Ergänzend zur Hausordnung sind auch die separaten Nutzungshinweise zu dem mitgemieteten Inventar zu beachten. Die Nutzungshinweise stehen zur Einsicht an der Infotafel in der Küche zur Verfügung.

Hausordnung:

1. Das Dorfgemeinschaftshaus steht zur Nutzung für Veranstaltungen nach Anmeldung im Rahmen der Mitvereinbarung zur Verfügung, die **maximale Personenzahl** bei Veranstaltungen darf **50 Personen** nicht übersteigen. Die Benutzung der Räumlichkeiten kann versagt werden, wenn keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegliche Benutzung der Räume besteht.
2. Die Mieter/Nutzer* dürfen die Räumlichkeiten entsprechend ihrer Nutzung herrichten und dekorieren.
Zusätzliche Befestigungen (**Nägel, Haken, Klebeband** usw.) **dürfen nicht** angebracht werden. Die Mieter und Nutzer haben die Räumlichkeiten, sowie deren Einrichtungen und Geräte schonend, pfleglich und sachgerecht zu behandeln. Inventar darf ohne Genehmigung nicht außer Haus verbracht oder verliehen werden. **Tische und Stühle dürfen nicht in den Außenbereich** gebracht werden.
3. Mit der zur Verfügung gestellten Kücheneinrichtung, sowie den technischen Geräten ist pfleglich umzugehen. Da eine verschmutzte Küche niemanden erfreut, sind das Geschirr, die Töpfe und das Besteck nach Gebrauch nur im sauberen, trockenen Zustand in die Schränke zu legen. Stellen Sie heiße Töpfe oder andere heiße Gegenstände nicht ohne Untersetzer auf die Tische oder die Arbeitsplatten im Küchenbereich. Benutzen Sie zum Schneiden immer ein Schneidbrett als Unterlage. Der Innenraum des Backofens, sowie der Mikrowelle sind nach Gebrauch in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.
4. Nach den Veranstaltungen von Vereinen und Organisationen erfolgt die Übergabe des DGH's besenrein. Die Reinigung der üblichen Verschmutzungen erfolgt **durch die Reinigungskraft** der Stadt Gehrden. **Private Nutzer** haben die Räumlichkeiten eigenständig zu reinigen (Fegen und Wischen der Räume). **Unter üblicher Verschmutzung zählen insbesondere nicht:** Glasscherben, Verpackungen, Essensreste, Erbrochenes und Dekorationsgegenstände. Der Außenbereich, die Zufahrt

und die angrenzenden Grünflächen sind gegebenenfalls durch die Nutzer/Mieter zu reinigen (**insb. Zigarettenkippen**).

5. Die Mieter/Nutzer* sind für die Einhaltung der Lärmschutzverordnung verantwortlich. **Nach 2 Uhr sind Musikanlagen so zu nutzen, dass Nachbarn und Anwohner nicht gestört werden. Im Außenbereich ist besonders nach 22 Uhr für Ruhe zu sorgen.**
6. **Nach jeder Veranstaltung ist die Bestuhlung wieder in das dafür vorgesehene Stuhllager zu bringen und die gereinigten Tische sind wieder in die aufgestellte Grundstellung zu bringen und neben der Eingangstür zum Hauptraum zu stellen.** Für den Transport der Stühle ist der Stuhlwagen zu verwenden.
7. Nach Beendigung der Nutzung ist das DGH zu lüften, anschließend sind sämtliche Fenster zu schließen, die Heizungsventile auf die kleinste Stufe zu stellen, das Licht und soweit möglich alle elektrischen Geräte auszuschalten. Das DGH ist beim Verlassen ordnungsgemäß abzuschließen.
8. Im gesamten Dorfgemeinschaftshaus besteht **Rauchverbot**. Das **Zünden und Abbrennen von Feuerwerkskörpern im** Dorfgemeinschaftshaus ist verboten, im Außenbereich **nur** gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in der **Silvesternacht erlaubt**.
9. **Die Fluchtwege sind immer freizuhalten**, die Feuerlöscher müssen jederzeit frei zugänglich sein.
10. Parken ist auf den Parkflächen am Kapellenplatz möglich und es ist darauf zu achten, dass die Stellflächen der Feuerwehr Everloh nicht blockiert werden. Die angrenzenden Privatgrundstücke oder der Spielplatz sind nicht als Parkfläche für die Gäste des Dorfgemeinschaftshauses zu nutzen.
11. **Mieter/Nutzer haben den angefallenen Abfall auf eigene Kosten zu entsorgen.**
12. **Sind Gegenstände zu Bruch gegangen, ist die/der Ortsbürgermeister/in bei Rückgabe des DGH Schlüssels unverzüglich zu melden.**
13. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten und einzuhalten.

Mieter/in:

Datum:

Ortsbürgermeisterin

Unterschrift:

Unterschrift:
